

# **Beispielmappe**

**für die Anmeldung von Baumaßnahmen  
für das EFRE-Förderprogramm**

## **Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Seite</b>	
<b>01</b>	<b>Vorzulegende Unterlagen</b>	<b>2</b>
<b>02</b>	<b>Erläuterungsbericht</b>	<b>3</b>
<b>03</b>	<b>Übersichtskarte</b>	<b>6</b>
<b>04</b>	<b>Übersichtslageplan</b>	<b>7</b>
<b>05</b>	<b>Querschnitt</b>	<b>8</b>
<b>06</b>	<b>Kostenschätzung</b>	<b>9</b>
<b>07</b>	<b>Finanzierungsplan</b>	<b>11</b>
<b>08</b>	<b>Kriterien für eine EFRE-Förderung</b>	<b>12</b>

## Unterlagen für die Anmeldung einer Maßnahme

### **Erläuterungsbericht**

Lage der Maßnahme im Raum

Erläuterung des Maßnahmenziels (Soll - Ist - Vergleich)

Hinweise und Auszüge aus Gutachten und Stellungnahmen (z.B. Verkehrsbehörde)

ggf. Beschreibung von Besonderheiten

### **Vorentwurf nach den Richtlinien für Entwurfsgestaltung im Straßenbau**

Übersichtskarte 1 : 25.000

Übersichtslageplan 1 : 5.000

Querschnitt

vereinfachte Kostenberechnung der Baukosten und des Grunderwerbs

ggf. Stadtplan

ggf. Stellungnahmen anderer Beteiligten

### **Angabe über den Stand der Vorbereitung des Vorhabens**

Stand der Planung

Stand des Grunderwerbs

Planungsrechtliche Absicherung, Stand der Bestandskraft

Vereinbarung mit anderen Baulasträgern

### **Finanzierungsplan**

## **Anlage A zur Anmeldung für das EFRE-Förderprogramm**

### Beschreibung und Begründung der Maßnahme

#### Lage im Raum

Die K 57 verläuft im nördlichen Kreisgebiet von der L 123 in Lichtln über Kreinsberg zur B 32 in Dunkelsdorf. Sie dient neben den überörtlichen Verkehren im Landkreis auch der Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Darüber hinaus ist sie Bedarfsumleitungsstrecke der A 27. Die K 57 wurde 2001 von km 5,961 – km 7,835 mit Fördermitteln des GVFG verkehrsgerecht ausgebaut.

#### Beschreibung der unzureichenden Verhältnisse

Die Fahrbahn der K 57 an der freien Strecke ist im Bereich von km 7,835 bis km 10,557 (Kreuzung mit der K 63) rissig und stark verdrückt. Die in Vorjahren durchgeführte Fahrbahnverbreiterung reißt in weiten Bereichen von der ursprünglichen Fahrbahn ab. Der Bereich der Ortsdurchfahrt Kreinsberg weist ebenfalls starke Verdrückungen und Risse auf.

Durch die Absackungen ist eine ausreichende Entwässerung der Fahrbahn nicht mehr gegeben. Bei der sehr unebenen Fahrbahn und der Aquaplaninggefahr kann eine Verkehrsgefährdung nicht ausgeschlossen werden, so dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung der freien Strecke auf 70 km/h und in der Ortslage auf 30 km/h erfolgte.

In der Ortsdurchfahrt Kreinsberg, km 10,557 bis km 10,807, ist neben der 5,50 m breiten Fahrbahn bisher nur ein ca. 1,00 m breiter unzureichend befestigter Gehweg auf der Nordseite vorhanden. In weiten Teilen wird dieser am Hochbord geführt.

An beiden Enden der OD Kreinsberg enden von den angrenzenden Orten kommende einseitige, an der freien Strecke der K 57 abgesetzt verlaufende, gemeinsame Geh- und Radwege. Die verkehrenden Radfahrer nutzen derzeit vielfach den zu schmalen Gehweg, um die OD Kreinsberg zu passieren. Dabei kommt es häufig zu Konflikten mit den Fußgängerverkehren.

Durch Kernbohrungen wurde festgestellt, dass der vorhandene Unterbau nicht frostsicher ausgeführt wurde. Der Straßenaufbau wurde wie folgt festgestellt:

km 10,705	4,5 cm	Asphaltbetondeckschicht
	1,0 cm	Einstreudecke
	10 cm	Schotter
		Sand

km 8,910	3,0 cm	Asphaltbetondeckschicht
	1,5 cm	Einstreudecke
	12 cm	Schotter
		Sand

Die vorhandene Befestigung entspricht demnach nicht einmal der Bauklasse VI der RStO 01.

### Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Die Fahrbahn der K 57 soll verkehrsgerecht ausgebaut werden. Als Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Bauklasse dient die Auswertung der letzten Verkehrszählung von 2000. Hiernach betrug der

$$DTV^{(Kfz)} = 320 \text{ Fz/24h}$$

Der Anteil des Schwerverkehrs wurde in der Auswertung 2000 mit 6,4% ermittelt. Das entspricht einer Verkehrsstärke  $DTV^{(SV)}$  von 20 Fz/24h.

Anhand der in der Anlage beigefügten Berechnung der bemessungsrelevanten Beanspruchung ergibt sich eine erforderliche Befestigung der Bauklasse V.

Auf Grund der weitgehenden Zerstörung der Asphaltsschichten und des nicht frostsicheren Unterbaus ist ein Vollausbau der Fahrbahn vorgesehen.

Als erforderliche Mindestdicke der frostsicheren Oberbaus wurden 40 cm ermittelt. Geplant ist das Herstellen einer Befestigung gem RStO 01 Tafel 1 Zeile 5. Hiernach ist folgender Aufbau vorgesehen:

4 cm Asphaltdeckschicht

8 cm Asphalttragschicht

28 cm Schottersschicht mit einem  $E_{v2}$  von 120 MN/m<sup>2</sup>

In der Ortsdurchfahrt Kreinsberg wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein neuer gemeinsamer Geh-/Radweg auf der Seite der ankommenden Radwege erstellt. Auf Grund der Kürze der Ortsdurchfahrt (250 m) und um ein zweimaliges Kreuzen der Fahrbahn auf diesem kurzen Abschnitt zu vermeiden, wird die Führung der Radfahrer in beide Fahrtrichtungen weiterhin auf dem einseitigen Geh- / Radweg geplant. Diese Planung ist mit der Verkehrsbehörde abgesprochen, die eine dementsprechende Beschilderung nach Fertigstellung der Maßnahme anordnen wird.

### Planungsrechtliche Absicherung

Durch die Maßnahme werden Interessen Dritter nicht berührt. Auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 38 (1) NStrG kann daher verzichtet werden.

### Angaben zum geplanten Bauablauf

Im Jahr 2008 ist der Ausbau der Kreuzung K 57 / B 32 in Dunkelsdorf geplant. Hierzu erfolgt während der Bauzeit eine Vollsperrung der K 57. Es ist deshalb geplant in der Zeit der Vollsperrung den Ausbau des beantragten Streckenabschnitts durchzuführen.

## **Angaben zu den EFRE Kriterien**

### **1. Nutzen der Maßnahme, Verbesserung der Erreichbarkeit und wirtschaftliche Effekte**

Die K 57 ist die direkte Verbindung von Lichtln über die B 32 zur A 27 im Bereich Verden.

Mit dem Ausbau der Kreisstraße auf der freien Strecke und der Ortsdurchfahrt Kreinsberg einschließlich der beidseitigen Radwege und den Parkstreifen wird ein deutlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrsqualität auf der K 57 geleistet.

Die Attraktivität dieses Streckenabschnittes wird erhöht, damit werden Umwege über besser ausgebaute Straßenzüge deutlich abnehmen.

Die geplante Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit der Industrie- und Freizeitregion „Lichtln“ und ist somit eine sich volkswirtschaftlich lohnende Investition.

Gleichzeitig wird die Anbindung zum großstädtischen Zentrum Überlicht mit seinem Überseehafen merklich verbessert.

### **2. Verbesserung der Anbindung an das TEN**

Wie unter Ziffer 1 bereits ausgeführt, werden mit dieser Maßnahme Umwegstrecken vermieden und somit die Anbindung der Industrie- und Freizeitregion „Lichtln“ an die A 27 und damit an das TEN verbessert.

### **3. Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Die OD Kreinsberg ist in den vergangenen 3 Jahren auffällige Unfallhäufungsstrecke. Ursache hierfür ist die unübersichtliche Situation auf der überbreiten Fahrbahn.

Die vorgesehene Reduzierung der Fahrbahnbreite zu Gunsten von Radwegen und Parkstreifen in der OD Kreinsberg sowie die Trennung der Verkehrsarten auf der freien Strecke werden dazu beitragen, dass sich die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer deutlich verbessern wird.

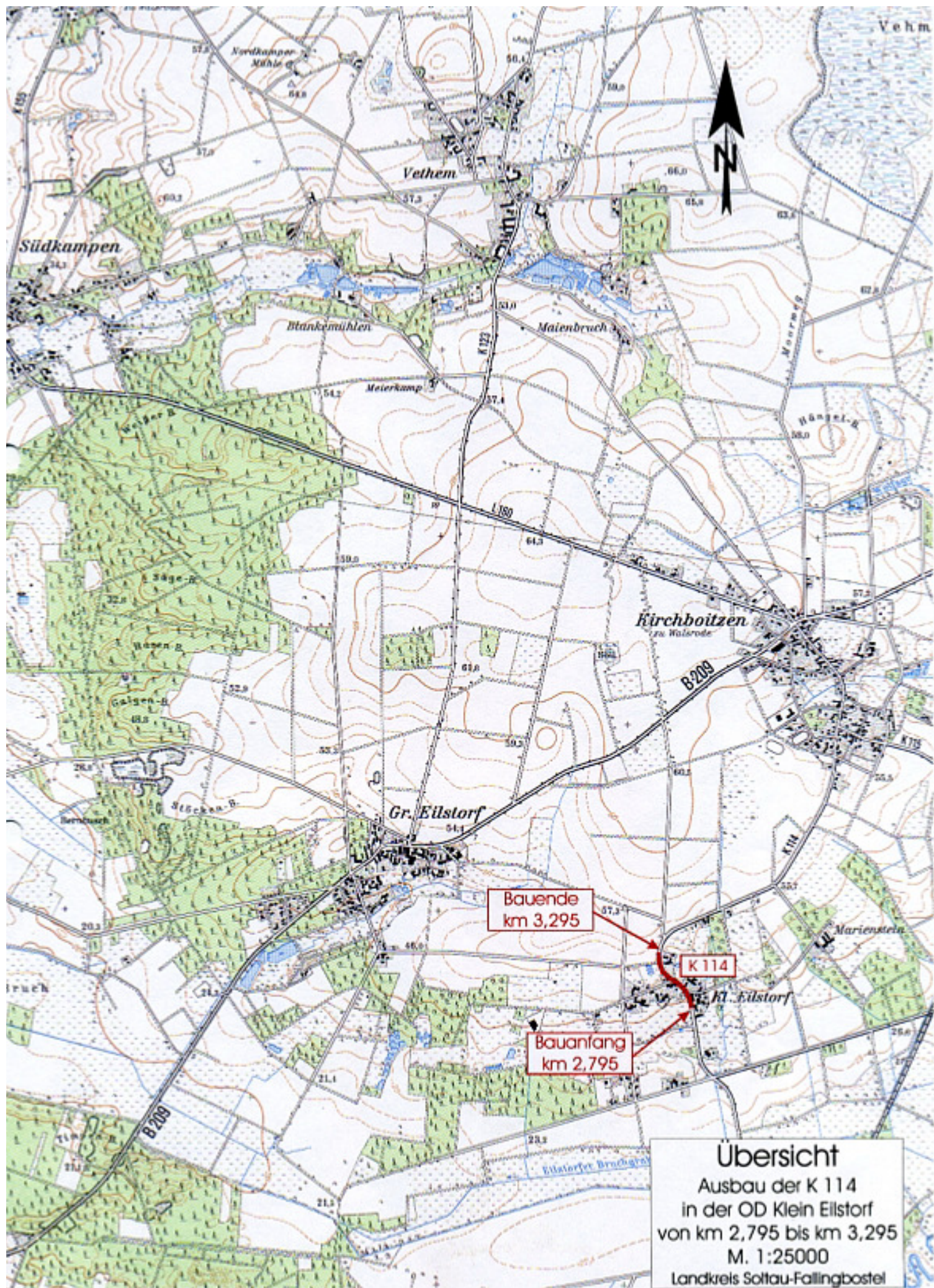
Weiterhin wird diese Maßnahme dazu beitragen, Staus, Abgase und Lärm zu reduzieren.

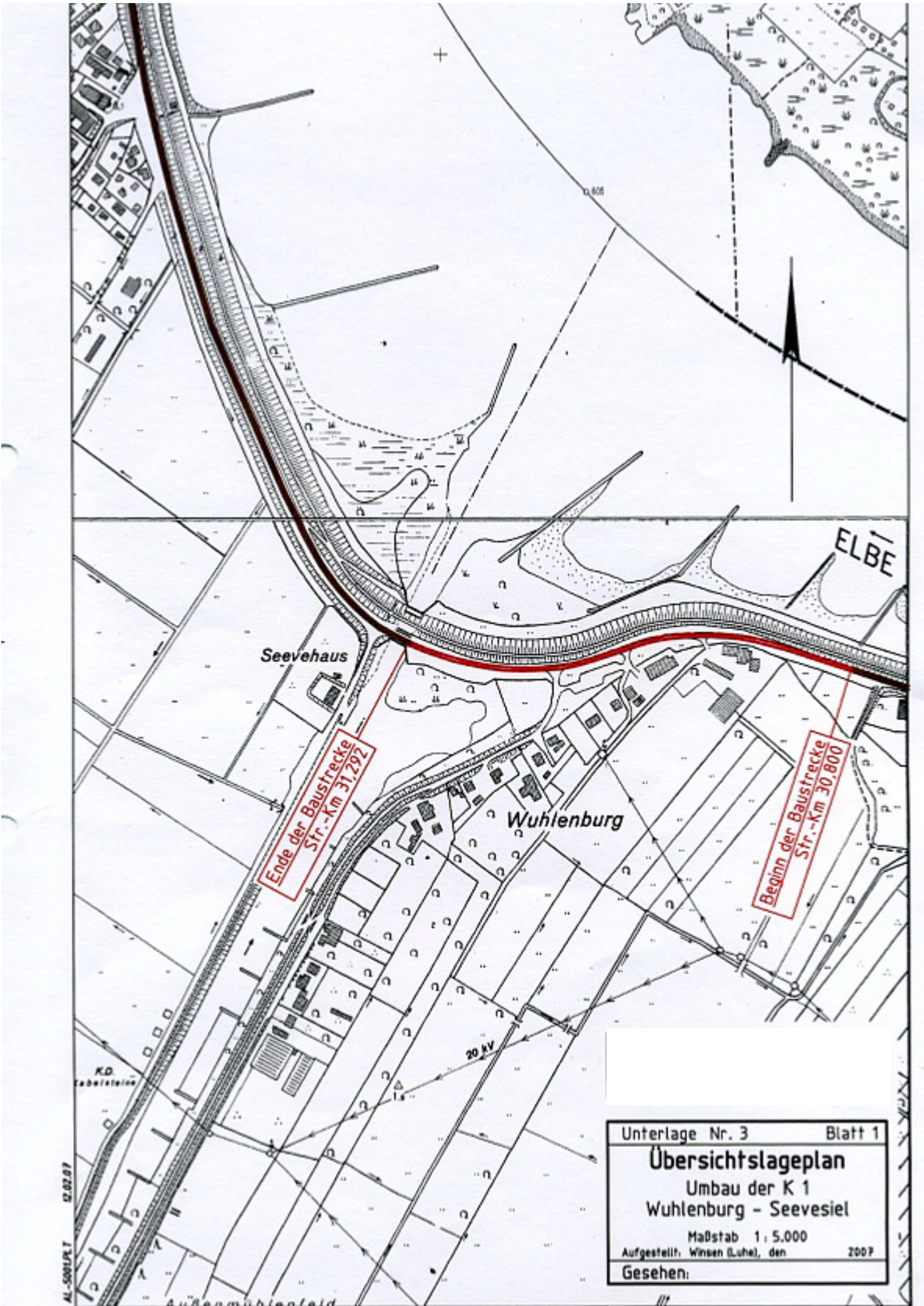
### **4. Entlastung von Ortsdurchfahrten**

Entfällt, da es sich um den Ausbau einer Ortsdurchfahrt handelt.

### **5. Stand des Projektes in Bezug auf die Programmlaufzeit**

Das Baurecht liegt vor, die Maßnahme kann in den Jahren 2008/2009 baulich umgesetzt werden.





Seevehaus

Wuhlenburg

ELBE

Ende der Baustrecke  
Str.-km 31,292

Beginn der Baustrecke  
Str.-km 30,800

20 kV

K.D.  
Kobaltstein

Unterlage Nr. 3	Blatt 1
<b>Übersichtslageplan</b>	
Umbau der K 1	
Wuhlenburg - Seevesiel	
Maßstab 1 : 5.000	
Aufgestellt: Winsen (Luh), den 2007	
Gesehen:	

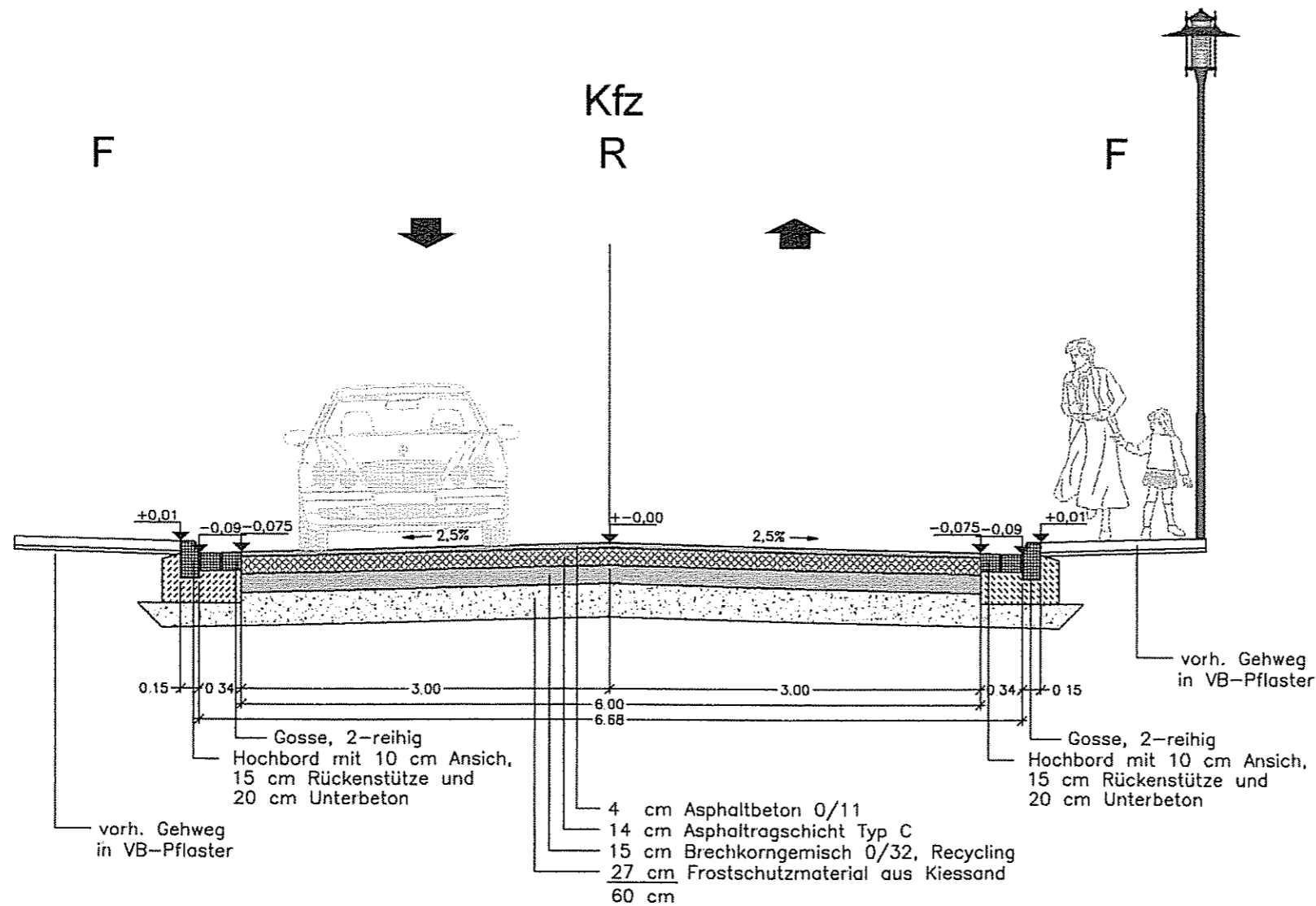
AL-5001/PL.1 12.02.07

Außenmühlengeld

# Regelquerschnitt Kreisstraße 8 innerorts

**Abkürzungen:**

- Kfz = Kraftfahrzeug
- R = Radfahrer
- F = Fußgänger
- G = Grünstreifen
- GZ = Grundstückszufahrt
- P = Parkstreifen/Parkbucht
- S = Seitenstreifen
- SM = Sickermulde



**Bauklasse IV**  
gemäß RSTO 01 Tafel 1, Zeile 1

<b>Landkreis Klangberg</b>		Anlage:	
		Blatt : Datei: rq-k8	
Betrieb Straßenbau und -unterhaltung		Datum	Name
<b>Ausbau der Kreisstraße 8</b> <b>Drögennindorf - Diersbüttel</b> <b>Entwurf</b> Km 1+530 - Km 2+300 ( OD Betzendrf ) Km 4+870 - Km 5+575 ( OD Tellmer )	bearbeitet	11.02.02	Gonschior
	gezeichnet	11.02.02	Gonschior
	geprüft		
		<b>Ausbauquerschnitt ( innerorts )</b> Maßstab 1:50	
Aufgestellt: Embsen, den .....		Betrieb Straßenbau und -unterhaltung Embsen, den .....	

**Bauherr:** Landkreis Klangberg  
Betrieb Straßenbau und Straßenunterhaltung

**Bauvorhaben** Ausbau der Kreisstraße 33 von Barnstedt / Neu Kolkhagen  
nach Kolkhagen

### Einzelkostenberechnung

#### der Tiefbaumaßnahmen

1. Erdkasten für beidseitige Fahrbahnverbreiterung herstellen  
incl. Abbruchsicherung der vorh. Asphaltkante:  
 $1.500 \text{ m} \cdot 2 \text{ Seiten} \cdot \text{i.M. } 0,5 \text{ m} \cdot \text{i.M. } 1,5 \text{ m} = 2.250 \text{ m}^3$   
 $2.250 \text{ m}^3 \cdot 11,0 \text{ €/m}^3 = 24.750,00 \text{ €}$
  
  2. Rückbau vorh. Fahrbahnkante bei beidseitiger Fahrbahnverbrei-  
terung um 0,25 m je Fahrbahnseite incl. Asphaltentsorgung:  
 $1.500 \text{ m} \cdot 2 \text{ Seiten} \cdot 10,0 \text{ €/m} = 30.000,00 \text{ €}$
  
  3. Beidseitige Fahrbahnverbreiterung um 0,5 m:  
(Deckschicht und Tragschicht hier nicht enthalten)  
6 cm Profilverstärkung Typ C: 7,50 €/m<sup>2</sup>  
15 cm Schottertragschicht 0/32: 5,50 €/m<sup>2</sup>  
27 cm Frostschuttsand: 3,50 €/m<sup>2</sup>  
Planum herstellen: 1,00 €/m<sup>2</sup>  
17,50 €/m<sup>2</sup>  
 $1.500 \text{ m} \cdot 2 \text{ Seiten} \cdot \text{i.M. } 1,0 \text{ m} = 3.000 \text{ m}^2$   
 $3.000 \text{ m}^2 \cdot 17,50 \text{ €/m}^2 = 52.500,00 \text{ €}$
  
  4. 3-5 cm starken bit. Profilausgleich Typ C auf vorh. Asphalt-  
fahrbahn herstellen:  
 $1.500 \text{ m} \cdot \text{i.M. } 5,0 \text{ m} = 7.500 \text{ m}^2$   
 $7.500 \text{ m}^2 \cdot 6,0 \text{ €/m}^2 = 45.000,00 \text{ €}$
  
  5. 8 cm bit Tragschicht Typ C über komplette Fahrbahnbreite  
herstellen:  
 $1500 \text{ m} \cdot 5,50 \text{ m} = 8.250 \text{ m}^2$   
 $8.250 \text{ m}^2 \cdot 9,0 \text{ €/m}^2 = 74.250,00 \text{ €}$
- Übertrag: 226.500,00 €

	Übertrag:		226.500,00 €
6.	4 cm Asphaltbeton 0 / 11 mm über komplette Fahrbahnbreite herstellen: 8.250 m <sup>2</sup> · 6,5 €/m <sup>2</sup>	=	53.625,00 €
7.	Straßenbankette anpassen: 1.500 m · 2 Seiten · 5,0 €/m	=	15.000,00 €
8.	Anschlüsse an vorh. Straßen:	psch.	7.500,00 €
9.	Baumschutzmaßnahmen:	psch.	3.500,00 €
10.	Fahrbahnmarkierung	psch.	5.000,00 €
11.	Verkehrssicherung	psch.	<u>10.000,00 €</u>
			321.125,00 €
	Unvorhergesehenes und Baustelleneinrichtung ca. 10 %		<u>31.875,00 €</u>
			353.000,00 €
	zuzüglich 16 % MWSt.		<u>56.480,00 €</u>
	Reine Baukosten der Tiefbaumaßnahmen		409.480,00 €
		rd.	<u>410.000,00 €</u>

**Finanzierungsplan**

**Vorhaben:** *Ausbau der K 99*

Von km **1,235** bis km **2,785**

**Haushalt 2007**

Nächster Ort: **Dunkelsdorf**

Baulänge: **1.150 m**

Länge der Anschlüsse:

Aufwand lt. Kosten-vor<sup>\*</sup>-anschlag  
vom **05.12.2006**

**insgesamt 460.000,00 Euro**

hiervon entfallen auf

- |   |                        |
|---|------------------------|
| 1. Grunderwerb (Vermessung und Vermarkung,<br>Entschädigungen)                    | <b>60.000,00 Euro</b>  |
| 2. Baukosten (ohne Kosten der Entwurfsaufstellung,<br>Bauaufsicht und Abrechnung) | <b>380.000,00 Euro</b> |
| <b>3. Entwurfs- und Verwaltungskosten</b>   | <b>20.000,00 Euro</b>  |

**Gesamtkosten 460.000,00 Euro**

Träger der Baumaßnahme ist: **Landkreis Klangberg**

<sup>\*</sup> Nichtzutreffendes streichen

Die Gesamtkosten verteilen sich auf die Beteiligten wie folgt:

**1. Bund**

a) Aus Mitteln des Straßenbauhaushaltes		<b>-,- Euro</b>
davon Grunderwerb	-,- Euro	
und Baukosten	-,- Euro	
b) Aus sonstigen Mitteln (Herkunft angeben)		<b>-,- Euro</b>
davon Grunderwerb	-,- Euro	
und Baukosten	-,- Euro	

**2. Land**

**250.000,00 Euro**

davon Grunderwerb	30.000,00 Euro
und Baukosten	220.000,00 Euro

**3. Kreis Klangberg**

**170.000,00 Euro**

davon Grunderwerb	30.000,00 Euro
und Baukosten	140.000,00 Euro

**4. Gemeinde**

**40.000,00 Euro**

davon Grunderwerb	-,- Euro
und Baukosten	40.000,00 Euro

**5. Sonstige Beteiligte  
(Bundesbahn u.a.)**

**-,- Euro**

davon Grunderwerb	-,- Euro
und Baukosten	-,- Euro

**Gesamtkosten**

**460.000,00 Euro**

Die Berechnung der Kostenanteile ist beizufügen und zu begründen. Noch nicht festliegende Kostenbeteiligungen Dritter sind als solche zu bezeichnen.

Aufgestellt: Klangberg, den 12.01.2007	
Landkreis Klangberg Der Landrat Im Auftrag	
Steinmann	

**Kriterien für die Förderung von Verkehrsinfrastrukturprojekten  
hier: Kommunalstraßen**

In dem vorzulegenden Erläuterungsbericht ist Stellung zu folgenden Punkten zu nehmen:

Kriterien	Kriterien	Bewertungsmaßstab	Erläuterung
1	Nutzen der Maßnahme, insbes. Verbesserung der Erreichbarkeit und wirtschaftliche Effekte	hoch mittel gering	Beschreiben Sie den Nutzen der Maßnahme, insbesondere die Verbesserung der Erreichbarkeit und wirtschaftliche Effekte, z.B. wird eine verbesserte Anbindung an überregionale Verkehrsachsen und großstädtische Zentren erzielt oder wird die Hafenhinterlandanbindung verbessert?
2	Verbesserung der Anbindung an das TEN-Straßennetz	Entfernung zum TEN  < 10 km > 10 < 25 km > 25km	Welcher Bezug besteht zum TEN? Wie wird die Verbesserung der Anbindung an das TEN-Straßennetz erreicht?
3	Verbesserung der Verkehrssicherheit	Beseitigung von Unfallhäufungsstellen  Beseitigung bek. Gefahrenstellen  Keine Verbesserung	Wie wird eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht? Werden Unfallhäufungsstellen beseitigt? Werden Gefahrenstellen beseitigt?
4	Entlastung von Ortsdurchfahrten	ja  nein	Wird eine Entlastung von Ortsdurchfahrten erreicht, ja/nein?
5	Realisierungsstand des Projektes in Bezug auf Programmlaufzeit	Baurecht besteht  Baurecht in Kürze  Planung beendet  Planung begonnen  Keine Planung	Beschreiben Sie den aktuellen Stand der Maßnahme und Den weiteren zu erwartenden Ablauf bis zur Erlangung der Baureife

Der Zuwendungsempfänger hat folgende Erklärung abzugeben:

**Die in Zusammenhang mit dieser Fördermaßnahme stehenden EG-Vorschriften werden von mir eingehalten:**